

Helmut Loos

Mitglied des Regionalrats des Regierungsbezirks Münster

Helmut Loos • Am Hünenkirchhof 5 • 48599 Gronau (Westf.)

Stadt Borken
Herrn Bürgermeister
Rolf Lührmann
Im Piepershagen 17

46325 Borken

Telefon: (0 25 65) 41 50
Telefax: (0 25 65) 76 90
E-Mail: Helmut.Loos@landtag.nrw.de
Anschrift: Am Hünenkirchhof 5
48599 Gronau (Westf.)

Datum: 26. Juni 2007

Interkommunales Gewerbegebiet Borken/Heiden/Reken

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Lührmann,

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom 25. Juni dieses Jahres nebst dem dort beigefügten elektronischen Brief. Hintergrund Ihrer Eingabe war die Berichterstattung über den Sachstand und die politische Wertung zur möglichen Ausweisung eines Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichs (GIB) anlässlich der Jahreshauptversammlung des SPD-Ortsvereins Heiden von Mitte vergangener Woche, welche in der jüngsten Samstagausgabe der *Borkener Zeitung* (BZ) unter der Überschrift "*Pilotprojekt an der A 31?*" erschienen ist.

Zu den dort von Ihnen vorgebrachten Bedenken, Nachfragen und Anregungen nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der nordrhein-westfälische Minister für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Eckhard Uhlenberg (CDU), hat Anfang Juni 2007 bei seiner Vorstellung des "Umweltbericht NRW 2006" bemängelt, dass unser Land weiter trauriger Spitzenreiter beim Raubbau mit freien Flächen sei. Deshalb dränge er darauf, u.a. weniger Baugebiete am Rande der Städte auszuweisen. Er werde der ungebremsen Versiegelung von Flächen nicht tatenlos zusehen und in Kürze gesetzlich die Trendwende einleiten. Als Minister wolle er den Verbrauch von täglich 15 ha auf maximal 5 ha verringern. Als sozialdemokratisches Regionalratsmitglied begrüße ich ausdrücklich diese Absicht, die zudem einheitliche Vorgaben für die Regional- und Bauleitplanung erforderlich macht. Im Gegensatz dazu stehen allerdings immer wieder tagespolitisch motivierte Forderungen nach einer kurzfristigen Erweiterung des Siedlungs-

raumes mit Gewinnmitnahme ohne Nachhaltigkeitseffekt gegenüber Arbeitsplätzen und den natürlichen Lebensgrundlagen.

2. Zu dem letzten Satz in der 2. Kolumne des vorbezeichneten BZ-Artikel v. 23. Juni: *"Jedoch sei vom Borkener Bürgermeister Rolf Lührmann nicht mehr viel Engagement zu erwarten, da in Borken durch den Abzug der Bundeswehr eine 23 Hektar große Fläche Gewerbefläche entstanden sei, die über die B 67 eine direkte Anbindung zur Autobahn besitze."*: Hier handelt es sich um die Wiedergabe einer Meinungsäußerung von Teilnehmenden aus der ausführlichen Diskussionsrunde. Um weiteren missverständlichen Deutungen vorzubeugen, betone ich ausdrücklich, dass es für mich außer Zweifel steht, dass Sie jederzeit für die Neudarstellung eines isolierten GIB-Standorts an der Bundesautobahn 31 in der vorgesehenen Größenordnung von 57 ha auf dem Gebiet der Gemeinde Reken mit Ihrem vollem Engagement eintreten.
3. Es ist für mich zweifelhaft, ob sowohl aus regionalplanerischer Sicht als auch aus der bewährten Praxis kommunaler Wirtschaftsförderung heraus Ihre Aussage haltbar ist, dass der isolierte Rekener GIB mit seiner besonderen Lagegunst an der Autobahn 31 nicht durch ein örtliches Gewerbegebiet ersetzt werden kann, das mehrere Kilometer von der Autobahn entfernt liegt. Dabei sprechen Sie das ehemalige Kasernengelände in Ihrer Stadt an. Demgegenüber möchte ich als Beispiel, statt vieler, auf die vorgesehene Erweiterung des GIB-Bereiches "Gaxel" auf Vredener Gebiet verweisen, für die der Regionalrat in seiner Sitzung am 18. Juni dieses Jahres die Bezirksplanungsbehörde mit dem Erarbeitungsverfahren zur Regionalplanänderung einstimmig beauftragt hat. Die Entwicklung von Industrie und Gewerbe in dieser Stadt hat sich seit Mitte der 1970er Jahre kontinuierlich positiv weiterentwickelt, obwohl die Lagegunst u.a. aufgrund der grenznahe Lage im Raum und die Anbindungsmöglichkeiten an das Bundesfernstraßennetz gegenüber anderen münsterländischen Kommunen alles andere als günstig zu bewerten ist.
4. Es war in der Sache nicht hilfreich, dass sich einige Mandatsträger aus dem Münsterland gegenüber dem Regionalrat und der Bezirksplanungsbehörde sowie dem Bezirksplaner und dem Regierungspräsidenten wiederholt polemisch wie teilweise unangemessen in Wort und Schrift ihre Profilschärfe unter Beweis stellen wollten. Ausdrücklich möchte ich hier festhalten: Borkens Bürgermeister und die Sozis als solche haben sich dabei - der Sache wegen - stets zurückgehalten.
5. Erste Überlegungen und darauf folgende Planungsanstrengungen für die Realisierung eines interkommunalen Gewerbegebietes ziehen sich nun schon seit ca. der Jahreswende 2001/2002 hin (siehe auch den Landesplanungsbericht 2001 - Vorlage

13/1069). Dass dieser für alle Seiten quälende Prozess nun so lange währt; dies lag ganz sicher nicht am Regionalrat. Eine entscheidende Ursache für die Verzögerungen scheint mir eher bei den zwischenzeitlich geschaffenen bauplanerischen wie bauordnungsrechtlichen Fakten zu liegen.

6. Ihrem Einwand bezüglich "neuer Störfeuer gegen unsere Planung" aus dem politischen Raum und ihrer Arbeitsplatzargumentation möchte ich folgendes entgegen halten: Entgegen der anderslautenden Ankündigung im Koalitionsvertrag der CDU/FDP-Koalition in Düsseldorf vom 20. Juni 2005 liegen bis heute - d.h. fast Mitte der laufenden 14. Legislaturperiode - keine konkreten Arbeitsergebnisse zur Zusammenfassung von Landesentwicklungsplan und Landesentwicklungsprogramm vor. Bei den landesplanerischen Zielen (welche ebenso die interkommunale GIB-Planung für Borken/Heiden/Reken mit regeln) ist wertvolle Zeit vertan worden. Stattdessen liegt erst seit zwei Wochen ein handwerklich schlecht gemachter Gesetzesänderungsbeschluss zum Landesentwicklungsprogramm (LEPro) in Sachen "Großflächiger Einzelhandel" vor. Einwände aus unserer Region aufgrund laufender Planungs- und Genehmigungsverfahren sind seitens der Landesregierung und der sie im Landtag tragenden Koalitionsfraktionen ohne die Gewährung eines - wenn auch nur ansatzweise geltenden Planungsgewährleistungsanspruchs - für die kommunale Seite abgeschmettert worden. Auch die unerledigten Anmeldungen zur Krankenhausförderung entsprechend der Verfahrensregelung nach dem Krankenhausgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen haben nach der Regierungsübernahme im Juni 2005 für uns im Kreis Borken ein unerträgliches Ausmaß erreicht. Die Bezirksregierung und der Regionalrat haben pflichtgemäß wie rechtzeitig dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales entsprechende genehmigungsfähige Prioritätenlisten vorgelegt, welche nach förderrechtlichen, medizinalfachlichen und baulichen Gesichtspunkten seitens der Landesregierung genehmigungsfähig sind. In den vergangenen zwei Jahren ist wertvolle Zeit verstrichen, seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales entsprechende Investitionsprogramme aufzustellen bzw. deren Programmentwurf mit den Bezirksregierungen unter Beteiligung des Landesausschusses für Krankenhausplanung zu erörtern. Bekanntlich ist für das Haushaltsjahr 2006 kein Investitionsprogramm (IP) aufgelegt worden. Entgegen entsprechender Ankündigungen zum Haushaltsentwurf 2007 liegt bis dato nicht einmal ein reduziertes IP 2007 vor. Dies ließe sich anhand weiterer latent magersüchtiger Förderprogramme und -maßnahmen für die Infrastruktur in unser Kreisgebiet belegen. Die zurückgefahrenen bzw. fehlenden Mittelzuweisungen sind auf Dauer eine Erblast für die Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze - sicherlich über die mögliche Größenordnung für den GIB Borken, Heiden und Reken hinaus.

7. Die nächste Sitzung für den Regionalrat ist bekanntlich für Montagmorgen, den 17. September dieses Jahres terminiert. Vorab tagen noch Ende August/Anfang September 2007 sowohl die Planungs- als auch die Strukturkommission dieses Gremiums. Bis dato haben alle dort vertretenen Gruppierungen und die Beratenden ausreichend Zeit für weitere Beratungen, zur Diskussion von Darstellungen, Erhebungsergebnissen sowie für die abschließende Meinungsbildung. Denn die vorgestellte Planung hätte bei der Realisierung nach wie vor einen erheblichen Eingriff in den Naturraum zu Folge (Eingriff in ein Waldgebiet, die Nähe zu Freizeitinfrastruktureinrichtungen bzw. den Schutz der Ressource Trinkwasser pp.). Schlussendlich "steht" voraussichtlich für März 2008 endgültig die Fortschreibung des Regionalplanes für den Teilabschnitt Münsterland, welcher dann den bislang gültigen räumlichen Geltungsbereich des Gebietsentwicklungsplans (GEP) ablösen wird. Bis zur Zielgeraden sind noch zahlreiche sachliche und verfahrensmäßige Entscheidungen für die übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung zu treffen. Und bis dato hoffentlich inklusive eines durch raumordnerischen Vertrag zusätzlich gesicherten interkommunalen Gewerbegebietes Borken/Heiden/Reken - ganz im Sinne einer dauerhaften zukunftsfähigen Entwicklung im Sinne des Nachhaltigkeitsprinzips bzw. von weiteren interkommunalen wie regional bedeutsamen und sinnvoll zu vermarktenden GIB-Flächenangeboten im Münsterland.

Mit meinen Ausführungen hoffe ich, sehr geehrter Herr Bürgermeister Lührmann, bei Ihnen etwas Verständnis für die Hintergründe meiner Sichtweise geweckt zu haben. Ich danke Ihnen nochmals für Ihren Brief und verbleibe

mit freundlichen Grüßen nach Borken



Helmut Loos

Kopien: Siehe BM-Verteiler vom Vortag